

# Gerichtsverhandlungen.

## Strafkammer.

Salle, 5. März.

### Ein frecher Erpreßerhändler.

Der Auktionator August Lemke aus Delitzsch, der erst kürzlich vor der hiesigen Strafkammer wegen Fälschungs hand, hatte sich heute zur Abmilderung wegen Erpreßung u. d. Betrug zu verantworten. Mit ihm angeklagt war der Fleischer und Materialhändler Otto Löfer von ebenda. Bei Lemke, der auch noch Zigarettenhändler ist, lag bereits Rückzahlung, auch sonst noch wegen Wechsellagerung Betrages vorbestraft, auch sonst noch wegen Wechsellagerung. Die heutige Anklage hatte folgende Voraussetzung: Ein Landwirt in Delitzsch ließ im September vor 3. auf den Rat eines Tierarztes die Notopflachtung einer Kuh vornehmen. Das Tier hatte sich überlassen und litt an Verpöpfung. Die Schlachtung erfolgte kurze Zeit nach Eintritt des Leidens. Der Tierarzt vermaß bei der Fleischbefugung nur einige Innenteile, erklärte alles übrige Fleisch für vollständig verwertbar und fesselte es ab. Ein Viertel des Fleisches behielt der Landwirt für sich, die anderen drei Viertel verkaufte er für 180 Mark an den Fleischermeister Otto Löfer in Delitzsch. Vor Raod fragte u. a. auch Lemke bei dem Landwirt an, ob denn bei dem Geschäft nichts zu verdienen sei, er wolle die Kuh kaufen. Doch erhielt er das Fleisch nicht. Nachher verbreitete nun Lemke über das Fleisch der Kuh unrichtige Gerüchte. So äußerte er zum Obermeister der Delitzscher Fleischerinnung: Raod, der nicht in der Innung ist, habe eine notgeschlachtete Kuh gekauft, die schon drei Wochen auf dem Meße gelegen habe. So etwas müsse doch eigentlich „in die Zeitung gebracht“ werden. Der Obermeister bemerkte dazu: Gewiß, ein Fehler wäre es ja nicht, wenn so etwas veröffentlicht würde, denn so etwas schädigt auch die übrigen Fleischermeister.“

Bei seiner heutigen Vernehmung erklärte der Obermeister auf die Frage des Gerichtsvorstehenden, ob er denn den Kauf einer notgeschlachteten Kuh, deren Fleisch der Tierarzt für verwertbar erklärt habe, für verboten halte: „Nein, verboten ist ja das freilich nicht. Aber wenn ich ein reelles Geschäft treibe, dann nehme ich solches Fleisch doch nicht, denn das Publikum nimmt ja doch immer Anstoß daran. Wenn allerdings die Kuh nur einen Tag krank gewesen ist und bloß, weil sie sich überziehen hat, dann ist es etwas anderes. Das würde ich früher noch nicht. Mir hat der Tierarzt damals auf meine Frage den Bescheid gegeben, die Kuh habe Wehen gehabt. Dazu habe ich gesagt: Aber das geht doch nicht, das Fleisch hätte dann doch auf die Freiland gehört.“ Auch mit einem anderen Fleischermeister sprach Lemke über das Fleisch in ungünstigen Worten. Der Meister fand es bei der Besichtigung zum Teil auffällig rot und bemerzte, er finde es allerdings auch nicht fälschlich, solches Fleisch zu verkaufen.

Am 29. September, eines Sonntags, begab sich nun Lemke in Begleitung des Fleischer Otto Löfer zu Raod und teilte ihm mit, er habe Dringendes mit ihm zu besprechen. Er zeigte ihm in Gegenwart seiner Frau ein aufgeschriebenes „Eingeländ“, in dem „alle Fleischkäufer an hiesigen Orte“ darauf hingewiesen wurden, daß Raod notgeschlachtetes Fleisch verkauft habe. Nach allerlei Tadeln und Vorwürfen schloß das Geschrei mit dem Satz: „Wir haben ja, Gott sei Dank, an hiesigen Orte eine Freiland.“ Lemke behauptete nach der Verlesung fälschlich, er solle im Namen der Innung dieses „Eingeländ“ in die Zeitungen setzen lassen. Weil aber Raod noch ein junger Anfänger sei, wolle er Rücksichten nehmen; er könne die Sache verüßeln, aber Schweigegeheiß müsse er haben. Raod wollte sich anfangs auf nichts einlassen. „Ich habe doch kein Verbrechen begangen, der Tierarzt hat doch das Fleisch als gut abgeimpelt.“ Lemke suchte aber Raod und namentlich dessen Frau unablässig durch die Drohung einzuschüchtern, ihr Geschäft sei ruiniert, wenn die Sache „ins Blatt komme“, zumal da die Innung dahinterstehe. Frau Raod bekannte heute: „Er turbierte und turbierte immerzu, so daß wir schließlich doch Angst kriegten.“ Raod erbot sich dann nach langem Drängen zur Zahlung von 5 oder 10 Mark. Da tief aber Lemke empört: „Soviel gibt man einem Handwerkersbüchlein! 100 Mark wären für sowas nicht zu viel! So habe mir schon Tausende mit solchen Sachen verdient! Wo nur mehr Geld raus — ich tan die Sache machen!“ Er schlug endlich die Hälfte von 100 Mark vor. Der eingeschüchterte Meister willigte leuchtend ein, konnte aber zunächst nur 20 Mark zahlen, an Lemke und Löfer je 10. Löfer bezahm sich bei der Distillation zurückhaltender als der eigentliche Verkäufer Lemke, der auf Raod namentlich auch durch die Behauptung Einbruch machte, die Kuh sei tatsächlich sehr

viel länger und schlimmer krank gewesen, als der Landwirt angegeben habe; das sei auch der Innung sehr wohl bekannt. Nach Zahlung der 20 Mark glaubte Raod, die beiden Kollegen einzuwickeln los zu sein. Aber schon am anderen Morgen erschienen die Fleischer haben und beiseite schaffen, damit die Innung nichts erführe; Raod solle es daher sofort aus dem Schlachthaus holen. Sie legten dem widerstrebenden Meister so lange zu, bis er mit ihnen zum Schlachthaus fuhr. Dort bedeuteten sie ihm aber, er dürfe nicht mit dem Fleisch durch die Stadt fahren, da er sonst die Innungsmitglieder aufstöckig mache. Er solle das Fleisch lieber gleich bei Löfer lassen, der es dann unter der Hand verkaufen werde. Nach kräftigem Warten verstand sich Raod dazu, Löfer das Fleisch für 200 Mark zu überlassen. Auf den Kaufpreis wurde der Rest des Schweigegebotes mit verrechnet; den übrigen Betrag sollte Löfer zahlen, sobald er das Fleisch losgeschlagen haben würde. Löfer schnitt nun von dem vorher als so schlecht geschilderten Fleische wohlgenut Stücke im Werte von 25 Mk. für sich selbst ab, den Rest verkaufte er an andere für 180 Mk. An Raod aber gab er von diesem Gewinn keinen Pfennig ab, sondern ließ sich erst verlangen. Raod bemerkte heute: „Ich merkte schon am anderen Tage, daß alles reiner Schwindel und Betrug war. Aber ich war nun einmal meine 20 Mark und das Fleisch los.“

Lemke verteidigte sich vor der Strafkammer ziemlich unvorsoren. Er behauptete auch, er habe es nun gut mit Raod gemeint und ihn vor Späßen schützen wollen, da das Eingeländ ihm zweifellos sehr große geschäftliche Nachteile gebracht haben würde. In Erpreßung habe er nicht erkannt. „Sobald ich meine Herzen, habe ich in Ankenntnis gehandelt, wie schon in meinen früheren Strafverfahren die auch gar nicht so schlimm waren. Ich bin immer der Dumme, der für andere reinkauft.“ Löfer wußte wenig Gründe für seine Handlungsweise anzugeben. Er verhängte sich hauptsächlich hinter die unbewiesene Behauptung, Raod habe schon öfter minderwertiges Fleisch verkauft. Der Staatsanwalt bezeichnete die Erpreßung als unerhört und beantragte gegen Lemke als den Spiritus rector des ganzen Schwindels ein Jahr vier Monate Gefängnis nebst fünf Jahren Ehrverlust, gegen Löfer als den von Lemke mehr Verführten vier Monate. Die Strafkammer erkannte gegen Lemke auf neun Monate Gefängnis nebst drei Jahren Ehrverlust, gegen Löfer auf zwei Monate Gefängnis.

### Verfängliche Anleihen.

Der Maurermeister Emil Göhrmann in Leipzig, war früher Baunternnehmer in Bitterfeld und hatte dort zeitweise 6-8 Häuser. Er geriet schließlich in Konturs, der im März 1912 eröffnet wurde. Im Verlaufe dieses Verfahrens wurde er wegen Kontursvergehens und Betrages angeklagt und deshalb von der hiesigen Strafkammer für 600 Mark Geldstrafe verurteilt. Später wurde gegen ihn noch ein weiteres Strafverfahren wegen Betrages eingeleitet, den er gegen einen Bitterfelder Rentner begangen haben soll. Im August 1910 forgte er sich von dem alten Herrn, der in einem der damals noch ihm gehörigen Häuser wohnte, 7000 Mark. Bei der Aufnahme dieses Darlehens hat er dem Rentner falsche Angaben gemacht haben, u. a. auch über die Hypotheken des Grundstückes, auf das die 7000 Mark eingetragen werden sollten. Der Rentner verzog nachher bei der Einzahlung dieses Grundstückes „den ganzen Kram“, wie er sich in der heutigen Strafkammerverhandlung unwillig ausdrückte. Richtigere Verhältnisse heissen: er würde den ganzen Kram verloren haben, wenn ein anderer das verfertigte Haus gekauft hätte. So aber einflußlos er sich, um der gefährdeten Hypothek willen wohl oder übel, das Haus selbst zu ersteilen. Er scheint aber mit dem notgedrungenen Kauf recht schief zu rufen zu sein, denn er erwiderte auf den Vorhalt von Göhrmanns Verteidiger, daß er doch als Käufer des Grundstückes nicht wohl vom Verlust der Hypothek reden dürfe, mit bitterer Ironie: „Ja, wußten Sie, wer schuld ist, daß ich das Haus auf den Hals getrieben habe? Ihr Kollege in Bitterfeld!“ Er habe für den Kauf allein an Stempel- und sonstigen Gebühren gegen 6000 Mark zahlen müssen. Im November 1911 ließ sich Göhrmann von dem Rentner nochmals 2500 Mark in Wertpapieren. Er sollte sie aber nicht etwa verkaufen, sondern nur als Sicherheit zu anderweitiger Beschaffung baren Geldes verwerten und spätestens am 8. Jan. 1912 zurückgeben. Leider erließ sie jedoch der Rentner nicht zurück, vielmehr wurde sie im Februar 1912 von dem Bankhause, bei dem Göhrmann sie verpfändet hatte, verkauft. Trotzdem soll G. dem Rentner noch im März vorangelegte haben, die Papiere seien noch da. Auch bei dieser zweiten Anleihe will der alte Herr von G. durch unwahre Angaben über dessen Einnahmen und Verbindlichkeiten getäuscht worden sein. G. habe es überhaupt verstanden, durch sein Auftreten die Leute über ihre wirkliche Vermögenslage zu täuschen, sogar sein eigenes Bankhaus, das er noch viel besser hineingeliegt habe als den Rentner. G. habe Auszug getrieben, sich u. a. keine Kutschpferde gehalten und einen Pferdebesitz gebaut, wie ihn kein Kommerzienrat in Bitterfeld habe. G. befristet seinerzeit sehr entschieden, bei Aufnahme der beiden Darlehen betrügerische Absichten gehabt zu haben. Er habe sich lediglich verziehen und verrechnet, bis ihm dann die Zahlungsschwierigkeiten über den Hals kamen und die Regulierung nicht mehr möglich machte. Nach den Angaben seines Verteidigers hat sich G. als einfacher Maurer emporgearbeitet und sich dann allmählich in große Unternehmungen eingelassen, die ihm über den Kopf wuchsen, so daß er schließlich ganz die Überkraft verlor. Namentlich bei Übernahme eines großen Baues für die Staatsbahn soll er sich stark „veraltuliert“ haben.

Der Staatsanwalt beantragte gegen G. wegen Betrages in zwei Fällen vier Monate Gefängnis. Die Strafkammer sah gleichfalls zwei Betragsfälle als erwiesen an, hielt aber eine Geldstrafe von 600 Mark für ausreichend.

### Zur Begründung des Urteils im Kronprinzen-Prozess.

Zur Begründung des Urteils führte der Vorsitzende aus: Die Beleidigung ist der Ausbruch der Missetat und gegenüber einem anderen; es genügt dazu nicht die Kränkung, ein e. s. t. i. l. e. t. e. m. kann nicht strafbar sein. Der Angeklagte muß aber die Handlungsweise des Kronprinzen nicht nur kritisiert, es liegt in dem Urteil in vollem Maße der Ausdruck der Mißachtung gegenüber dem Kronprinzen vor. Das ist in deutlich erkennbarer Absicht der Ehrverletzung geschehen und auch böswillig. Diese Absicht geht schon aus der Ueberschrift „Wilsheim der Letzte“ hervor, sowie aus zahlreichen Wendungen in dem Urteil selber. Der Kronprinz wird als unfähig und unwürdig bezeichnet, die Krone zu erlangen. Es kann sich also hier nicht um eine Kritik oder um eine Ermahnung der beteiligten Kreise, die Handlungen des Kronprinzen aufzuklären, handeln. Auch der ganze Ton des Artikels deutet darauf hin, daß der Angeklagte lediglich die Absicht hatte, den Kronprinzen zu verlegen. Schon der erste Satz, daß der Kronprinz der tüchtigste Kandidat für eine Republik sei, ist eine lazarische Wendung, die außerordentlich beleidigend wirken muß. Schwer beleidigend ist auch der Satz: „Alle nicht erblich besetzten Krone müssen sich lösen: kann man nicht und soll man nicht bestir jagen, daß der Kronprinz nicht auf den Thron gelangt, er ist ein Verurteilter, wofür ein Unfug wäre es, wenn der Kronprinz jetzt aus Ruher käme. Schwer beleidigend ist auch eine Wendung, in der erhöht wird, ob es nicht möglich wäre, daß man die Kräfte pensionieren könnte. Der Angeklagte gibt sich den Anschein, als ob es das alles nur hypothetisch gesagt hätte. Das Gericht ist aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Angeklagte alles das nur vorgebracht hat, um im Publikum Stimmung gegen den Kronprinzen zu machen. Das Gericht ist also dazu gekommen, daß der Angeklagte in vollem Sinne der Anklage für schuldig zu erklären sei. Bei dem Strafmaß hatte das Gericht die Vorstrafen zu prüfen. Die letzte Strafe des Angeklagten fällt in das Jahr 1902, sie liegt zu weit zurück, um noch geltend gemacht werden zu können. Andererseits mußte das Gericht berücksichtigen, daß der beleidigende Artikel gegen den Erben der Krone gerichtet war, ferner die ganze Schärfe, in der er gehalten ist. Es erschienen somit mildernde Umstände nicht am Platze und die Strafe wurde wie angegeben verhängt.

Der Staatsanw. Freyher v. Maltzahn, der bekanntlich den Kronprinzen in die innere Politik einfließen soll, erschien vor Beginn der Verhandlung im Gerichtsgebäude, hat aber an der Sitzung nicht teilgenommen.

### Ein Garde-Untersoffizier wegen Tötung auf Verlangen verurteilt.

Berlin, 5. März 1914.

Vor dem Kriegsgericht der 2. Garde-Division wurde gestern und heute gegen den Untersoffizier Ernst Auit von der 6. Kompanie des Königlich-Garde-Brandenburgischen Regiments verhandelt, der im dringenden Verdarste steht, im Oktober d. J. sein Geliebte Herze Zonette in Grünauer Park durch einen Revolvererschuß getötet zu haben. Als man die Leiche an dem Tatorte fand, kam sofort der Verdacht auf, daß ein Selbstmord nicht vorliegen könne. Verlangt für den Angeklagten, der seit mehr als Jahresfrist von der Toten ein Liebesverhältnis hatte, war der Anlaß, daß der tödliche Schuß die linke Schläfe getroffen hatte. Wie der Sachverständige Hofschäffermeister Baralla darlegte, pflegen sich Selbstmörder, die rechtschändig sind, niemals in die linke Schläfe zu schießen. Ferner kann nach Angabe des Sachverständigen der Schuß nicht aus unmittelbarer Nähe abgegeben worden sein, weil die Schußwunde keine Brandwunden aufwies. Schließlich läßt auch die Richtung des Schuß-

# Kranke Nerven Gesunde Nerven

sind die Quelle zahlreicher Leiden und Schmerzen, von denen der Kulturmenschen nur zu häufig heimgesucht wird. Nervöse Kopfschmerzen, nervöse Magenbeschwerden, nervöse Muskelschmerzen, nervöse Sehschwäche und zahlreiche andere Leiden haben ihren Grund darin, dass die Nerven, die die betreffenden Organe durchziehen, überanstrengt, überreizt und in ihrer Leistungsfähigkeit herabgesetzt sind. Dazu die große Zahl der auf alle-  
einer Nervosität beruhenden Beschwerden, wie Reizbarkeit, Unlust zur Arbeit, leichte Ermüdbarkeit, Gedächtnisschwäche, Schlaflosigkeit, Unruhe u. dergl. mehr. Sie alle können nur dann erfolgreich bekämpft und beseitigt werden, wenn es gelingt, die Nerven zu regenerieren, aufzurichten und ihre frühere Leistungsfähigkeit wiederherzustellen.

sind die Quelle eines wohnigen Kraftgefühls und ungetrübter Lebensfreude. Gesunder Schlaf, Arbeitslust, Ausdauer, Energie sind die Kennzeichen eines gesunden, in gutem Ernährungszustande befindlichen Nervensystems. Denn auch der Nerv bedarf, ebenso wie alle anderen Organe des menschlichen Körpers, einer ausreichenden und zweckmäßigen Ernährung, um auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit zu bleiben. Unter normalen Verhältnissen reicht die tägliche Nahrung auch für diesen Zweck aus. Ist aber durch übermäßige Inanspruchnahme der Nerven für Arbeitsleistung oder Genuss, durch Aufregungen irgendwelcher Art, die Nervensubstanz, insbesondere ihr wertvollster Bestandteil, das Lecithin, in hohem Masse verbräunt, dann muss dieser lebenswichtige Stoff dem Organismus wieder zugeführt werden.

# Biocitin ist die Nerven-Nahrung

das dem erschöpften Nerv seine Leistungsfähigkeit wiedergibt. Biocitin führt den Nerven das physiologisch reine Lecithin zu, jene Substanz, die zu den unentbehrlichen Bestandteilen des Gehirns, Rückenmarks und Nerven gehört, deren Verlust eine Zerrüttung des Nervensystems bedeutet und deren Zufuhr das gesamte Nervensystem regeneriert. Biocitin ist das einzige Präparat, welches nach dem patentierten Verfahren von Professor Dr. Habermann hergestellt wird. Biocitin ist nur in Originalpackungen in Apotheken und Drogerien käuflich. Wir bitten daher, unbedingt minderwertige Nachahmungen und lose abgewogenes Präparat zurückzuweisen. Falls nicht erhältlich oder etwas anderes angeboten wird, wenden man sich direkt an uns. Der Versand erfolgt ohne Berechnung von Porto und Verpackungsspesen. Ein Geschmacksmuster nebst einer populär wissenschaftlichen Abhandlung über rationelle Nervenernährung sendet uns Wunsch kostenlos die Biocitin-Fabrik, Berlin S. 6194.







